



Az.: 10.11

Rotenburg (Wümme), 21.08.2019

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 6 5 4 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Finanzausschuss	11.09.2019			

Benennung des Vorsitzenden des Finanzausschusses seitens der CDU aufgrund der Ratssitzung vom 15.08.2019

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion benennt _____ als Vorsitzende*r des Finanzausschusses.

Begründung:

In der Ratssitzung vom 15.08.2019 wurde unter Tagesordnungspunkt 7, Vorlagen-Nr. 0634/2016-2021 die Zuteilung der Ausschussvorsitze festgestellt. Die Besetzung ist ausgeblieben und daher nach zu benennen.

Laut § 71 (5) NKomVG stellt die Vertretung die ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest. Die Eigenschaft als Ausschussvorsitzender bedarf nicht der Feststellung der Vertretung nach § 71 (5) NKomVG, da in Absatz 8 nicht auf diese Vorschrift verwiesen wird. Die Besetzung des Vorsitizes erfolgt mit der Bestimmung der oder des Vorsitzenden durch die Fraktion oder Gruppe und wird damit wirksam.

Andreas Weber